

Die im Internet veröffentlichte Niederschrift der Stadtratssitzung dient lediglich der Information. Einzig rechtsverbindlich ist das unterzeichnete und bei der Stadtverwaltung hinterlegte Original.



**Niederschrift
der Stadt Memmingen**

über die

5. Sitzung des I. Senats
- Finanz- und Wirtschaftsausschuss -

am 13. Juli 2015

Sitzungsort: Sitzungssaal 2. OG

Vorsitz: Oberbürgermeister Dr. Ivo Holzinger

Schriftführerin: Angelika Zimmermann

Beginn: 15:07 Uhr

Ende: 17:30 Uhr

Anwesend:

Oberbürgermeister Dr. Holzinger Ivo		
Bürgermeister Häring Werner		
Beer Petra		
Prof. Dr. Buchberger Dieter	ab 15:24 Uhr	
Courage Wolfgang		bis 16:34 Uhr
Gutermann Stefan		
Hartge Michael		
Rohrbeck Uwe		
Schilder Manfred		
Schmölzing Maria		bis 17:09 Uhr
Spitz Rolf		
Steiger Corinna		
Voigt Gottfried		
Zelt Hermann	ab 16:06 Uhr	
Zettler Wolfgang		

Abwesend:

Tagesordnung

1. Extremismus-Bericht
2. Halbjahresbericht Haushalt 2015
3. Jahresrechnungen 2014 - Stadt und Stiftungen

in nichtöffentlicher Sitzung

XXX

Diese Niederschrift umfasst keine Wortbeiträge der Stadtratsmitglieder.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger begrüßt die anwesenden Stadtratsmitglieder und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung unter dem 06.07.2015 und die Beschlussfähigkeit des I. Senats fest. Bei Sitzungsbeginn sind 13 Mitglieder des I. Senats anwesend und stimmberechtigt. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des I. Senats vom 15.06.2015 werden nicht erhoben. Gemäß § 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Memmingen ist die Niederschrift somit genehmigt.

Öffentliche Sitzung

1. Extremismus-Bericht

Quellenangaben:

- Verfassungsschutzbericht 2014, Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
http://www.verfassungsschutz.bayern.de/imperia/md/content/lfv_internet/service/vsb_2014_pressefassung.pdf
- Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE), Internetplattform „Bayern gegen Rechtsextremismus“ (www.bayern-gegen-rechtsextremismus.bayern.de)
- Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE), Internetplattform „Bayern gegen Linksextremismus“ (www.bayern-gegen-linksextremismus.bayern.de)
- KPI Memmingen, K5 – polizeilicher Staatsschutz

1. Allgemeines

Mit Beschluss des Stadtrates, I. Senat, vom 04.11.2013, wird dem I. Senat in angemessenen Zeitabständen unter Einbeziehung der zuständigen Fachstellen über die Situation in Memmingen berichtet. Der Bericht über Extremismus wird hiermit vorgelegt.

Grundlage für den Bericht sind neben den polizeilichen Erkenntnissen die Veröffentlichungen in den jährlichen Verfassungsschutzberichten sowie die sonstigen Publikationen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr.

2. Rechtsextremismus

Straftaten 2014 in Bayern

Im Verfassungsschutzbericht 2014 für Bayern sind folgende rechtsextremistische Straftaten aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ ausgewiesen:

<i>Straftaten/Gewalttaten</i>	2012	2013	2014
Tötungsdelikte (auch Versuch)	0	1	0
Körperverletzungen	62	62	56
Brand- und Sprengstoffdelikte	0	0	3
Landfriedensbruch	0	0	2
Erpressung	1	0	3
sonstige Gewalttaten	2	3	2
gesamt	65	66	66
<i>Terrorismus</i>			
Kriminelle/Terroristische Vereinigung	1	1	0

sonstige Straftaten

Sachbeschädigungen	115	80	69
Propagandadelikte	1.214	1.212	1.255
sonstige Straftaten	127	110	172
Nötigung/Bedrohung	20	16	21
Volksverhetzung	217	192	345
gesamt	1.693	1.610	1.862
Straftaten insgesamt	1.759	1.677	1.928

Im Jahr 2014 wurden in Bayern 66 rechtsextremistisch motivierte Straftaten in Form der **Gewalttaten** registriert (2013: 66). Dabei handelt es sich überwiegend um Körperverletzungsdelikte. Von den 66 Gewalttaten waren 23 (2013: 24) allgemein neonazistisch motiviert; zehn dieser Delikte waren gegen den politischen Gegner gerichtet (2013: 17). 42 Gewalttaten (2013: 38) waren fremdenfeindlich motiviert (Quelle: Verfassungsschutzbericht 2014).

An **sonstigen Straftaten** wurden 2014 insgesamt 1.862 (2013: 1.610) sonstige rechtsextremistische Straftaten (ohne Gewalttaten) gezählt. Davon waren 1324 neonazistisch (2013: 1.300), 395 fremdenfeindlich (2013: 218) und 143 antisemitisch motiviert (2013: 92). In den meisten Fällen handelte es sich um Propagandadelikte (1.255; 2013: 1.212), aber u. a. auch um Volksverhetzung (345; 2013: 192) und Sachbeschädigungen (69; 2013: 80). Fremdenfeindlich motivierte Straftaten richteten sich insbesondere gegen Asylbewerber und gegen Personen, die sich für Asylbewerber engagieren. In anonymen Briefen wurden Asylbewerber pauschal diffamiert. An Asylbewerberunterkünften wurden Schmierschriften angebracht. Mehrfach klebten unbekannte Täter in Großstädten volksverhetzende Plakate, die sich gegen Personen mit Migrationshintergrund richteten. Volksverhetzungsdelikte richteten sich zudem vermehrt gegen Mitbürger jüdischen Glaubens. Im Internet, insbesondere in sozialen Netzwerken, agitierten Rechtsextremisten wiederholt gegen jüdische Mitbürger. Propagandadelikte machen nach wie vor den Großteil rechtsextremistischer Straftaten aus. Beispielsweise wurden Hakenkreuze auf Wände und Fahrzeuge gesprüht bzw. geritzt, Parolen wie „Heil Hitler“ und „Sieg Heil“ gerufen. Neonazis verwenden z. B. auf dem Display ihres Mobiltelefons NS-Symbole als Standard-Einstellung und nutzen das Short-Message-System (SMS) sowie den Multimedia Messaging Service (MMS), um neonazistische Grafiken, Filme und Lieder zu Propagandazwecken an andere Handy-Besitzer zu übermitteln. (Quelle: Verfassungsschutzbericht 2014, S. 88 f).

Memmingen/Unterallgäu

Aus den zur Verfügung stehenden Unterlagen gehen keine Hinweise auf rechtsmotivierte Straftaten in Memmingen hervor. Der rechte Vertrieb und Versandhandel „Oldschool Records“ ist seit Frühjahr 2013 nicht mehr in Memmingen ansässig.

Zum Volkstrauertag 2014 legten Rechtsextremisten an einem Kriegerdenkmal auf dem Waldfriedhof ein Gesteck ab, auf dessen Schleife zu lesen war „Deutsche Soldaten, gefallen für die Heimat“. Kurz nachdem das Gesteck durch die Friedhofsverwaltung entfernt worden war, wurde an derselben Stelle eine schwarz-weiß-rote Fahne mit der Aufschrift „Gedenken lässt sich nicht verbieten – Ehre wem Ehre gebührt“, festgestellt. (Quellen: Feststellungen der Polizei; Internetplattform „Bayern gegen Rechtsextremismus“)

Die 2002 gegründete Skinhead-Gruppierung „Voice of Anger“ im Raum Memmingen/Kempton ist eine überregional aktive Skinhead-Gruppierung in Bayern. Die etwa 80 Mitglieder und Sympathisanten gehören mehreren Sektionen an. Im Mittelpunkt ihrer Aktivitäten stehen gemeinsame Freizeitgestaltung, interne Veranstaltungen und Feiern sowie Veranstaltung bzw. Besuch von Skinhead Konzerten. Mitglieder von Voice of Anger Nomads gründeten 2010 die Skinhead-Band Codex Frei. Am 29. März trafen sich in einer ehemaligen Gaststätte in Apfeltrach, Landkreis Unterallgäu, etwa 60 bis 70 Skinheads, die sowohl aus der Region als auch überregional angereist waren. Das Treffen war maßgeblich von der Skinheadgruppierung Voice of Anger vorbereitet worden. Die Polizei führte umfangreiche Kontrollen durch und konnte dabei u. a. „Blankwaffen“ wie Messer und Säbel sicherstellen. Die relativ hohe Teilnehmerzahl zeigt, dass Voice of Anger über Bayern hinaus erheblichen Einfluss in der rechtsextremistischen Skinhead-Szene hat. In Südbayern ist Voice of Anger die mit Abstand mitgliederstärkste Skinhead-Gruppierung. (Quellen: „Verfassungsschutzbericht 2014“, S. 136, Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr; Internetplattform „Bayern gegen Rechtsextremismus“).

3. Linksextremismus

Der Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2014 lässt einen Rückgang der linksextremistischen Straftaten erkennen. Der Rückgang lässt sich auf eine geringere Anzahl von rechtsextremistischen Großveranstaltungen in Bayern zurückführen (Quelle: Verfassungsschutzbericht 2014).

Im Verfassungsschutzbericht 2014 wird aufgeführt, dass in der linksextremistischen Szene Autonome den weitaus größten Teil des gewaltbereiten Personenpotenzials bilden. Sie sind für die meisten der linksextremistisch motivierten Gewalttaten verantwortlich. Ziel dieser überwiegend jungen Linksextremisten ist es, den Staat und seine Einrichtungen – auch mit Gewalt – zu zerschlagen und eine „herrschaftsfreie“ Gesellschaft zu errichten. Das Aggressionspotenzial der autonomen Szene ist seit Jahren hoch.

Anzahl der linksextremistischen Gewalttaten in Bayern 2014

	2013	2014
Politisch motivierte Gewalkriminalität	87	50
davon		
Körperverletzung	49	37
Widerstandsdelikte	21	9
Landfriedensbruch	9	0
Brand- und Sprengstoffdelikte	6	3
Versuchte Tötungsdelikte	0	0
Raub	2	0
Gef. Eingriff in Bahn-, Schiffs und Luftverkehr	0	1
Sonstige politisch motivierte Kriminalität	415	418
davon		
Nötigung / Bedrohung	3	2
Sachbeschädigungen	377	348
Terrorismus*	1	0
Sonstige Straftaten	34	68
Gesamtsumme aller linksextremistisch motivierten Straftaten	502	468

Memmingen/Unterallgäu

Die KPI Memmingen berichtet, dass das linksextremistische Lager durch Sachbeschädigungen, insbesondere durch Schmierereien und Graffitis und massenweise Aufkleber auf Verkehrszeichen, Lampenmasten usw., auffällt. Darüber hinaus sind keine dem linksextremistischen Lager zuzurechnenden Straftaten bekannt geworden.

4. Ausländerextremismus:

In diesem Bereich sind keine Straftaten bekannt geworden.

5. Weiterführende Hinweise

Im Jahre 2009 wurde die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) eingerichtet. Die BIGE unterstützt und bündelt alle Bekämpfungsmaßnahmen gegen Extremismus und ist Ansprechpartner für Bürger, Kommunen und Schulen. Sie arbeitet als staatliche Informationsstelle des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren neben vielen bereits erfolgreich bestehenden sozialen, gesellschaftlichen und kirchlichen Initiativen gegen Extremismus.

Hierzu hat die BIGE zwei Internetportale

www.bayern-gegen-rechtsextremismus.bayern.de

und

www.bayern-gegen-linksextremismus.bayern.de

geschaffen, welche zusammen mit der Bayerischen Landeszentrale für Politische Bildungsarbeit betrieben wird.

In diesen Portalen sind zu finden:

- Lagebilder zu rechts- bzw. linksextremistischen Strukturen, Aktivitäten und Straftaten,
- detailliertes Fachwissen zu den Themen Rechts- und Linksextremismus, z. B. zu Ideologien, Symbolik und Musik,
- Tipps, wie im Alltag mit extremistischen Herausforderungen umgegangen werden kann,
- Hinweise zu konkreten Fallbeispielen für Kommunen und Vereine,
- Handlungsempfehlungen und regionale Ansprechpartner für Lehrer, Eltern und Schüler,
- ein breit angelegtes Hilfsangebot für Opfer und Aussteiger.

Weiter wird auch auf den jährlichen Verfassungsschutzbericht des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr verwiesen, der ausführlich auf alle Formen des Extremismus eingeht.

Der I. Senat nimmt den Extremismusbericht zur Kenntnis.

2. Halbjahresbericht Haushalt 2015

Zum Stichtag 30.06.2015 stellt sich der Vollzug des Haushaltes 2015 der Stadt wie folgt dar:

	Haushalts- ansatz - €-	Stand zum 30.06.2015 - in €-	Prozent- satz v. Gesamt- ansatz	Bemerkungen
Einnahmen				
Grundsteuer A	84.000	83.400 (IST 44.276)	99	Der Stand berücksichtigt bereits das (voraussichtliche) Gesamt- soll des Jahres 2015. Das angegebene IST bezieht sich auf den tatsächlichen Betrag zum 30.06.2015.
Grundsteuer B	6.400.000	6.352.100 (IST 2.789.795)	99	Der Stand berücksichtigt bereits das (voraussichtliche) Gesamt- soll des Jahres 2015. Das angegebene IST bezieht sich auf den tatsächlichen Betrag zum 30.06.2015.
Gewerbesteuer (brutto)	28.000.000	30.699.100 (IST 15.914.790) (zum Vergleich 15.06.2014: 13.272.025)	110	Der Stand berücksichtigt bereits das (voraussichtliche) Gesamt- soll des Jahres 2015. Das angegebene IST bezieht sich auf den tatsächlichen Betrag zum 30.06.2015.

Gemeindeanteil a. d. Umsatz- steuer	2.700.000	881.600	33	Es stehen noch die Zahlungen für das II. bis IV. Quartal aus. Im I. Quartal deutliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahr (rd. 24,3 %). Ursächlich hierfür sind die turnusmäßige Erhöhung der Schlüsselzahl und die Aufkommenssteigerung durch die „Bun- des-Milliarde“ (500 Mio. Euro Umsatzsteuer, 500 Mio. Euro Kosten der Unterkunft) von 2015 – 2017.
Gemeindeanteil a. d. Einkom- mensteuer	19.000.000	5.115.300	27	Es stehen noch die Zahlungen für das II. bis IV. Quartal aus. Im I. Quartal Erhöhung gegenüber dem Vorjahr (rd. 6,2 %). Für die

				weiteren Quartale ist ebenfalls mit einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr zu rechnen.
Zuweisung f. Einkommensteuer- ausfall i. R. d. Fam.Leistungs- ausgleiches	1.600.000	413.800	26	Es stehen noch die Zahlungen für das II. bis IV. Quartal aus. Im I. Quartal leichte Erhöhung gegenüber dem Vorjahr (+ 3,2 %).
Überlassung des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer	1.000.000	614.100	61	Aufgrund des bisherigen Zahlungseinganges ist davon auszu- gehen, dass der Haushaltsansatz erreicht wird.
Erschließungsbeiträge	1.700.000	67.200	4	Je nach Baufortschritt werden heuer noch die Ablösebeträge bzw. die Vorausleistungen für den Steinheimer Stadtweg erho- ben. Ferner wird voraussichtlich die Endabrechnung für den Zeissweg durchgeführt. Der Haushaltsansatz wird voraussicht- lich nicht ganz erreicht werden.
Kanalbeiträge	130.000	66.000	51	Der Haushaltsansatz wird voraussichtlich erreicht werden.
Ausbaubeiträge	210.000	168.800	80	Es werden heuer noch verschiedene Endabrechnungen z. B. Hirschgasse durchgeführt. Ferner werden die Vorausleistungen für die Oberbrühlstraße erhoben. Der Haushaltsansatz wird voraussichtlich erreicht werden.
Verwaltungsgebühren und sons- tige Gebühren	20.217.200	9.788.300	48	Der Haushaltsansatz wird voraussichtlich knapp erreicht wer- den.
Mieten und Raumkosten, Erb- bauzinsen	5.994.700	2.614.800	44	Die Einnahmen gehen im Wesentlichen planmäßig ein. Die landwirtschaftlichen Pachten werden erst am 11.11. des Jahres fällig.
Erstattungen und Zuweisungen vom Bund (z. B. Bundesstraßen) und Land (Gastschulbeiträge, Lehrpersonalzuschüsse)	8.469.600	3.514.800	41	Die Einnahmen gehen nahezu planmäßig ein. Verschiedene Zuweisungen gehen erst im 2. Halbjahr ein (z. B. die Erstattun- gen des Landes für die Grundsicherung und die Heimer- ziehung).

Ausgaben				
Personalkosten	41.678.300	21.108.300	51	Gemäß dem Ergebnis des Tarifvertrages erhöhten sich die Gehälter für die tariflich Beschäftigten zum 01.03.2015 linear um 2,4 %. Bei den Beamten erfolgte eine Besoldungsanpassung zum 01.03.2015 von linear 2,1 %. Bei der Veranschlagung der Haushaltsansätze wurde bei den tariflich Beschäftigten und den Beamten mit einer Gehaltserhöhung für das ganze Jahr von 2 % kalkuliert. Im Hinblick darauf, dass an den Bayerischen Versorgungsverband bereits 3 von 4 Vorauszahlungsraten entrichtet wurden, liegt das Zwischenergebnis nahezu im Planwert.
Unterhalt Gebäude, Straßen	8.521.700	2.663.100	31	Die Aufträge für den Gebäudeunterhalt bei den Schulen und Kindergärten werden vielfach erst in den Sommerferien durchgeführt.
Energiekosten (Strom, Wasser, Gas)	3.955.100	2.399.300	61	Die Zahlung aus der Abrechnung der Stromkosten für die Straßenbeleuchtung für das Jahr 2014 fiel höher als aufgrund des Vorjahreswertes erwartet aus. Der Haushaltsansatz wird daher voraussichtlich nicht ganz ausreichen.
Vergütung an Dritte für Winterdienst, Kanalreinigung etc.	1.195.200	526.700	44	Bei der Kanalreinigung wurden erst die erbrachten Leistungen bis einschließlich Mai 2015 gezahlt. Der Haushaltsansatz wird voraussichtlich nicht überschritten.
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - netto -	0	1.030.800	100	Seit 2014 wird der Nettoaufwand zu 100 % vom Bund erstattet. Insoweit ist davon auszugehen, dass der derzeit noch hohe Ausgabebetrag bis zum Jahresende ausgeglichen wird.

Grundsicherung für Arbeitssuchende im Rahmen des SGB II (Hartz IV) - netto -	1.757.000	805.900	46	Nach Berechnungen des Sozialamtes ist davon auszugehen, dass der Haushaltsansatz nicht erreicht wird. Die Ausgabenentwicklung ist günstiger als erwartet. Die Minderausgaben dürften in etwa 100.000 € betragen. Beim Haushaltsansatz der Erstattungsleistungen des Bundes wurde die Rückabwicklung der Spitzabrechnungen für die Jahre 2012 und 2013 sowie der aufgrund der Revision maßgebliche Erstattungssatz ab dem Jahr 2015 bereits berücksichtigt.
Sozial- und Jugendhilfeleistungen (ohne SGB II und Grundsicherung)	4.152.400	1.582.500	38	Nach Berechnungen des Sozialamtes ergibt sich bei den Sozialhilfeleistungen an die Empfänger laufender Leistungen eine Ausgabensteigerung aufgrund kostenintensiver Fälle. Die Mehrausgaben dürften in etwa 20.000 € betragen. Bei den sonstigen Hilfen werden die Haushaltsansätze insgesamt voraussichtlich ausreichen. Während bei der Hilfe zur Pflege eine etwas günstigere Ausgabenentwicklung als erwartet zu verzeichnen ist, ergibt sich im Bereich der Bestattungskosten und bei der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten eine Ausgabensteigerung. Insbesondere im Bereich der Hilfe zur Pflege besteht ein nicht unerhebliches Kostenrisiko, da ein kostenintensiver Fall die Ausgabensituation nachhaltig verändern kann. Nach Berechnungen des Jugendamtes werden die Haushaltsansätze bei den Jugendhilfeleistungen voraussichtlich nicht ausreichen. Insbesondere aufgrund einer Ausgabensteigerung bei der Förderung von Kindern in Tagesstätten ist insgesamt mit Mehrausgaben von rd. 130.000 € zu rechnen.
Darlehensaufnahmen - ohne Umschuldung -	1.000.000	0		Eine Darlehensneuaufnahme ist im Jahr 2015 bisher nicht erfolgt.

Im Übrigen wird von einer Darstellung der einzelnen Ausgabenansätze abgesehen, da

- * die Vorgaben entsprechend dem Haushaltsplan von den Fachämtern einzuhalten sind,
- * bei den Ausgaben des Vermögenshaushaltes aufgrund der Übertragung von Haushaltsmitteln (Reste) eine Gegenüberstellung nicht aussagekräftig ist.

Bei verschiedenen Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen konnten bereits exakte Ansätze festgelegt werden, da zum Zeitpunkt der Haushaltsberatungen die Berechnungsgrundlagen zur Ermittlung der Ansätze bekannt waren (z. B. bei Finanz- und Schlüsselzuweisungen, Bezirksumlage).

Der I. Senat nimmt vom Halbjahresbericht zum Haushalt 2015 Kenntnis.

3. Jahresrechnungen 2014 - Stadt und Stiftungen

Nach Art. 102 Absatz 2 der Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres (31.12.) aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen. Die Vorlage soll dem Gemeinderat zur Kenntnis dienen, weitere Maßnahmen sind damit nicht verbunden. Nachfolgend werden die wesentlichen Ergebnisse bekannt gemacht (in Klammern: die im Haushalt veranschlagten Beträge, - VerwHH = Verwaltungshaushalt, VermHH = Vermögenshaushalt -):

1. Stadt Memmingen:

VerwHH: Einnahmen und Ausgaben je	122.123.173,82 €	(120.819.420,00 €)
VermHH: Einnahmen und Ausgaben je	20.919.315,02 €	(20.318.000,00 €)
Zuführung an den VermHH	9.605.312,46 €	(7.906.000,00 €)

Die höheren Werte des Verwaltungshaushaltes und damit auch die gestiegene Zuführung an den Vermögenshaushalt resultieren aus breit gestreuten Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben, die bei der Aufstellung des Haushaltes nicht absehbar waren. Beispielhaft seien erwähnt:

Mehreinnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (rd. 2,31 Mio. Euro) aufgrund einer weiterhin guten wirtschaftlichen Situation, beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (rd. 0,191 Mio. Euro) und bei den Zuweisungen für den Einkommensteuerausfall i. R. d. Familienleistungsausgleiches (rd. 0,114 Mio. Euro). Auf der anderen Seite war ein deutliches Minus bei der Gewerbesteuer in Höhe von rd. 3,36 Mio. Euro zu verzeichnen.

Die höhere Zuführung resultiert auch aus verschiedenen Einsparungen. Beispielsweise ergaben sich Einsparungen bei den Jugendhilfeleistungen (rd. 0,29 Mio. Euro).

Die **Verschuldung** hat sich im vergangenen Jahr wie folgt entwickelt (ohne Stadtwerke und Klinikum):

- Stand 01.01.2014:	31.640.128,20 €	762,00 €/Einw.
- Stand 01.01.2015:	29.972.103,96 €	714,00 €/Einw.
Veränderung:	./ 1.668.024,24 €	48,00 €/Einw.

Hinweis:

In der Haushaltssatzung 2014 waren wiederum keine Kreditaufnahmen vorgesehen, die Tilgungsbeträge konnten daher zur Entschuldung eingesetzt werden.

Entwicklung der **allgemeinen Rücklage**:

- Stand 01.01.2014:	10.309.730,58 €
- Stand 01.01.2015:	15.030.161,57 €

Hinweis:

Im Rahmen der Jahresrechnung 2014 musste der allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von rd. 2,22 Mio. Euro entnommen werden. Dieser Betrag liegt um rd. 1,0 Mio. Euro unter dem veranschlagten Betrag in Höhe von rd. 3,27 Mio. Euro. Die Entnahme wird erst mit Stand 01.01.2016 sichtbar. Voraussichtlich wird die frei verfügbare Rücklage zum 01.01.2016 (nach Abzug der im Haushalt 2015 veranschlagten Rücklagenentnahme in Höhe von rd. 3,852 Mio. Euro) rd. 7,80 Mio. Euro betragen. Die gesetzliche Mindestrücklage beträgt rd. 1,16 Mio. Euro.

2. Unterhospitalstiftung

VerwHH: Einnahmen und Ausgaben je	4.825.586,76 €	(4.596.170,00 €)
VermHH: Einnahmen und Ausgaben je	979.205,78 €	(354.200,00 €)
Zuführung an den VermHH	548.847,30 €	(165.000,00 €)

Die höhere Zuführung kam hauptsächlich durch ein verbessertes Ergebnis bei den Waldungen und der Kinderkrippe Stebenhaberstraße insbesondere infolge höherer Zuweisungen nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz zustande.

Entwicklung der **Verschuldung des Altenheimes Bürgerstift** (einschließlich Trägerdarlehen):

- Stand 01.01.2014:	9.899.750,77 €
- Stand 01.01.2015:	9.678.160,31 €

Entwicklung der **allgemeinen Rücklage**:

- Stand 01.01.2014:	6.296.200,25 €
- Stand 01.01.2015:	6.631.968,70 €

Hinweis:

Die Veränderungen der Rücklagen beziehen sich auf das Rechnungsergebnis 2013.

3. Dreikönigskapellenstiftung:

VerwHH: Einnahmen und Ausgaben je	816.769,04 €	(709.770,00 €)
VermHH: Einnahmen und Ausgaben je	953.820,72 €	(369.300,00 €)
(nachrichtlich nicht veranschlagte Kapitaleinlösungen und Wiederanlage i.H.v. 174.000 €)		
Zuführung an den VermHH	578.820,72 €	(168.700,00 €)

Die höhere Zuführung kam u. a. durch ein verbessertes Ergebnis bei den Waldungen und dem Grundvermögen zustande.

Entwicklung der **allgemeinen Rücklage**:

- Stand 01.01.2014:	3.130.434,46 €
- Stand 01.01.2015:	3.380.434,46 €

4. Lorenz-Steffel'sche Stiftung:

VerwHH: Einnahmen und Ausgaben je	62.828,30 €	(62.750,00 €)
VermHH: Einnahmen und Ausgaben je	119.166,86 €	(11.300,00 €)
(nachrichtlich: nicht veranschlagte Kapitaleinlösungen und Wiederanlage bzw. Erwerb eines Grundstückes i. H. v. 108.000 €)		
Zuführung an den VermHH:	10.671,84 €	(11.300,00 €)

Entwicklung der **allgemeinen Rücklage**:

- Stand 01.01.2014:	368.000,00 €
- Stand 01.01.2015:	377.692,91 €

5. Die Ergebnisse der übrigen Stiftungen:

Großspendpflege:

VerwHH: Einnahmen und Ausgaben je	46.519,37 €	(46.500,00 €)
VermHH: Einnahmen und Ausgaben je	13.000,00 €	(0,00 €)
(nachrichtlich: nicht veranschlagte Kapitaleinlösungen und Wiederanlage in Höhe von 13.000 €)		
Zuführung an den VermHH:	0,00 €	(0,00 €)

Entwicklung der **allgemeinen Rücklage:**

- Stand 01.01.2014:	95.664,52 €
- Stand 01.01.2015:	95.925,12 €

Haußmann'sche Stiftung:

VerwHH: Einnahmen und Ausgaben je	19.746,15 €	(19.600,00 €)
VermHH: Einnahmen und Ausgaben je	19.622,97 €	(5.780,00 €)
(nachrichtlich: nicht veranschlagte Kapitaleinlösungen und Wiederanlage in Höhe von 14.000 €)		
Zuführung an den VermHH:	5.622,97 €	(5.780,00 €)

Entwicklung der **allgemeinen Rücklage:**

- Stand 01.01.2014:	188.000,00 €
- Stand 01.01.2015:	179.705,43 €

Honacker'sche Stiftung:

VerwHH: Einnahmen und Ausgaben je	1.945,31 €	(1.800,00 €)
VermHH: Einnahmen und Ausgaben je	146,21 €	(320,00 €)
Zuführung an den VermHH:	0,00 €	(320,00 €)
Zuführung an den VerwHH:	146,21 €	(0,00 €)

Entwicklung der **allgemeinen Rücklage:**

- Stand 01.01.2014:	103.300,00 €
- Stand 01.01.2015:	103.300,00 €

Dr. Müller-Jürgens-Stiftung:

VerwHH: Einnahmen und Ausgaben je	4.228,04 €	(4.200,00 €)
VermHH: Einnahmen und Ausgaben je	6.900,97 €	(880,00 €)
(nachrichtlich: nicht veranschlagte Kapitaleinlösungen und Wiederanlage in Höhe von 6.000 €)		
Zuführung an den VermHH:	900,97 €	(880,00 €)

Entwicklung der **allgemeinen Rücklage:**

- Stand 01.01.2014:	60.000,00 €
- Stand 01.01.2015:	61.000,00 €

Finckh'sche Wohltätigkeitsstiftung:

VerwHH: Einnahmen und Ausgaben je	1.234,94 €	(1.320,00 €)
VermHH: Einnahmen und Ausgaben je	437,19 €	(520,00 €)
Zuführung an den VermHH:	0,00 €	(0,00 €)
Zuführung an den VerwHH:	437,19 €	(520,00 €)

Entwicklung der **allgemeinen Rücklage:**

- Stand 01.01.2014:	97.000,00 €
- Stand 01.01.2015:	97.000,00 €

Vereinigte Stipendienstiftungen:

VerwHH: Einnahmen und Ausgaben je	1.555,17 €	(900,00 €)
VermHH: Einnahmen und Ausgaben je	638,76 €	(0,00 €)
Zuführung an den VermHH:	0,00 €	(0,00 €)
Zuführung an den VerwHH:	638,76 €	(0,00 €)

Entwicklung der **allgemeinen Rücklage:**

- Stand 01.01.2014:	45.600,00 €
- Stand 01.01.2015:	45.600,00 €

Vöhlin'sche Stiftung:

VerwHH: Einnahmen und Ausgaben je	5.117,58 €	(4.900,00 €)
VermHH: Einnahmen und Ausgaben je	6.075,63 €	(1.210,00 €)
(nachrichtlich: nicht veranschlagte Kapitaleinlösungen und Wiederanlage von 5.000 €)		
Zuführung an den VermHH:	1.075,63 €	(1.210,00 €)

Entwicklung der **allgemeinen Rücklage:**

- Stand 01.01.2014:	72.000,00 €
- Stand 01.01.2015:	74.000,00 €

Minderausgaben bei den Zuwendungen bzw. Mehreinnahmen aus Zinsen o. Ä. wurden bei den kleineren Stiftungen zur Stärkung des Vermögens verwendet, wobei bei der Rücklagenzuführung auf die 1/3-Regelung der Abgabenordnung geachtet wurde. Die teilweise deutlichen Differenzen zwischen dem veranschlagten und dem tatsächlichen Volumen der Vermögenshaushalte beruhen auf der Einlösung und gleichzeitigen Neuanlage von Kapitalvermögen.

Die Jahresrechnungen unterliegen nunmehr gemäß Art. 102, 103 Gemeindeordnung der örtlichen Prüfung und werden anschließend dem Stadtrat vorgelegt.

Der I. Senat nimmt die Jahresrechnungen 2014 - Stadt und Stiftungen zur Kenntnis.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger schließt um 15:52 Uhr die öffentliche Sitzung und verabschiedet Presse und Öffentlichkeit.

Zur Bestätigung:

Memmingen, 23. Juli 2015

I. Senat

Dr. Ivo Holzinger
Oberbürgermeister
Vorsitzender

Angelika Zimmermann
Protokollführerin